Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0932/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Übertragung der Entscheidungsbefugnis für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Grund der Vorlage

Übertragung der Entscheidungsbefugnis für die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt zu, dass der Kämmerer die Entscheidungsbefugnis für die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW auf Sandra Rettler, Ressortleitung des Ressorts Finanzen, überträgt.

Einverständnisse

Uwe Schneidewind

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Nach § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Gemäß § 83 Abs. 1 Satz 4 GO NRW kann der Kämmerer mit Zustimmung des Bürgermeisters und des Rates die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

Im Rahmen dieser Delegationsbefugnis beabsichtigt der Kämmerer der Ressortleitung des Ressorts Finanzen, Frau Sandra Rettler, die Entscheidungsbefugnis über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen während seiner Abwesenheiten zu übertragen.

Somit ist sichergestellt, dass die Verwaltung bzgl. der Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Mitteln auch bei Abwesenheit des Kämmerers weiter handlungsfähig ist.

Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis erfolgt in dem Umfang der Regelungen gemäß § 6 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal, die Regelungen bleiben unberührt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen hat keine Auswirkungen auf dem Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis erfolgt ab sofort.